



Energiekostenzuschuss II – Start Voranmeldung

Kürzlich hat das aws über den erfolgten Start der Voranmeldung für den Energiekostenzuschuss II (EKZ II) informiert und weitere Informationen zu diesem Zuschuss veröffentlicht¹, wobei die finale Förderrichtlinie noch nicht vorliegt und daher die genaue Umsetzung noch abzuwarten ist. Auch bei diesem Zuschuss gilt das „first come, first served“ Prinzip. Daher sollten sich Förderungswerber zeitnah mit dem EKZ II auseinandersetzen.

1. Überblick über den Energiekostenzuschuss II

Mit dem nicht rückzahlbaren EKZ II werden energieintensive Unternehmen für ihre Mehrkosten für Energie (zB Strom, Erdgas, Wärme/Kälte [inkl. Fernwärme], Heizöl, etc...) unterstützt, welche im Zeitraum zwischen 01.01.2023 und 31.12.2023 angefallen sind. Die Förderhöhe ist je nach Stufe abhängig von der Energieintensität des antragstellenden Unternehmens, wobei hier zwischen fünf Stufen unterschieden wird.

Beim EKZ II soll es im Vergleich zum EKZ I folgende Neuerungen² geben:

- Der EKZ II umfasst zwei Förderperioden: 01.01.2023 - 30.06.2023 sowie 01.07.2023 - 31.12.2023
- In den Stufen 1 und 2 entfällt das Kriterium der Energieintensität.
- Die Förderintensität der Mehrkosten wird dahingehend geändert, dass die Basisstufe von 30% auf 60%, Stufe 2 von 30% auf 50%, Stufe 3 von 50% auf 65% und Stufe 4 von 70% auf 80% erhöht werden.
- Es wurden neue Fördergrenzen für die Stufen geschaffen. Die Basisstufe wird von EUR 400.000 auf EUR 2 Millionen, Stufe 2 von EUR 2 Millionen auf EUR 4 Millionen, Stufe 3 von EUR 25 Millionen auf EUR 50 Millionen und Stufe 4 von EUR 50 Millionen auf EUR 150 Millionen erhöht.
- Eine fünfte Förderstufe mit 40% Förderintensität, einer Förderobergrenze von EUR 100 Millionen, ohne Energieintensitätserfordernis jedoch mit dem Erfordernis des Betriebsverlustes oder einer Absenkung des EBITDA wurde geschaffen.
- Für alle Stufen gilt das Erfordernis der Beschränkung von Bonizahlungen und eine beschränkte Ausschüttung von Dividenden.
- Um Förderungen der Stufen 3 bis 5 zu erhalten, müssen Unternehmen eine Beschäftigungsgarantie abgeben. Bei dieser verpflichten sich die Unternehmen, bis 31. Dezember 2024 mindestens 90 % der am 1. Jänner 2023 vorhandenen Vollzeitäquivalente zu erhalten.

¹ Siehe <https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerderungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss-2/>.

² Siehe https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/EKZ1-Q4-2022/20230223_Medieninfo_EKZ.pdf.

2. Förderkategorien: 5 Stufen nach Zuschusshöhe

Die Förderkategorien sollen auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen überblicksartig wie folgt sein³:

St.	Grenzen in €/pro Jahr (Obergrenze kum. mit EKZ 1)	Energieintensität	Förderintensität	Förderung	Verbrauchsmenge	Energiearten
1	3.000 - 2 Mio.	0%	60%	Förderung der Mehrkosten	100%	Treibstoffe, Strom, Erdgas, Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme), Dampf, Heizöl, etc
2	1.500 - 4 Mio.	0%	50%	Förderung des 1,5-fach übersteigenden Preises	70% von 2021	Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme)
3	4 Mio. - 50 Mio.	3% auf 2021 ODER 6% auf das erste Halbjahr 2022	65%	Förderung des 1,5-fach übersteigenden Preises	70% von 2021	Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme)
4	50 Mio. - 150 Mio.	3% auf 2021 ODER 6% auf das erste Halbjahr 2022	80%	Förderung des 1,5-fach übersteigenden Preises	70% von 2021	Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme)
5	4 Mio. - 100 Mio.	0%	40%	Förderung des 1,5-fach übersteigenden Preises	70% von 2021	Strom, Erdgas, direkt aus Erdgas und Strom erzeugte Wärme/Kälte (inkl. Fernwärme)

3. Formaler Ablauf iZm der Inanspruchnahme der Förderung

- Voranmeldung von 13.10.2023 bis 2.11.2023 über den aws-Fördermanager⁴, wobei hier die Unternehmensdaten und die vertretungsbefugte Person einzugeben sind. Die durchgeführte Voranmeldung gilt für beide Förderperioden (keine gesonderte Voranmeldung für die zweite Förderperiode). Die Voranmeldung kann auch durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer durchgeführt werden.
- In einem zweiten Schritt wird an die im Rahmen der Voranmeldung bekanntgegebene E-Mail-Adresse eine Nachricht mit dem Zeitraum zur Antragstellung verschickt.
- Sofern noch nicht erfolgt, ist sodann die Registrierung über den aws-Fördermanager durchzuführen. Hier ist die E-Mail-Adresse anzugeben, die bei der Voranmeldung bekannt gegeben wurde.
- Der letzte Schritt des Förderwerbers ist die Antragstellung im zugewiesenen Zeitraum. Hierzu ist jedoch, wie beim EKZ I, ein Steuerberater/Wirtschaftsprüfer beizuziehen, der einen Feststellungsbericht gemäß Leitfaden des aws erstellt und den Antrag mitunterzeichnet.
- Nach abschließender Prüfung kommt es zur Auszahlung, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Bei Fragen zum Energiekostenzuschuss II stehen wir gerne unterstützend zur Verfügung.

Ihr ECOVIS Betreuer-Team

³ Siehe https://www.wko.at/service/foerderstufen_energiekostenzuschuss_2.pdf; https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/EKZ_II/2023_10_17_Basisinformation_EKZ2.pdf.

⁴ Siehe <https://foerdermanager.aws.at>.

ECOVIS – Das Unternehmen im Profil

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchenkenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 40 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Scheibbs, Wieselburg, Wr. Neustadt und Salzburg betreut Sie mit ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 80 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

Herausgeber:

ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien
Schmalzhofgasse 4
Tel (01) 599 22

3100 St. Pölten
Kremser Gasse 20
Tel (02742) 25 33 00

3270 Scheibbs
Rathausgasse 3
Tel (07482) 431 65

3250 Wieselburg
Hauptplatz 24
Tel (07416) 540 70

2700 Wr. Neustadt
Hauptplatz 30
Tel (01) 599 22

5020 Salzburg
Innsbrucker Bundesstr. 140
Tel (0662) 87 08 45